

Bokelweg 43 * 27389 Fintel
Samtgemeinde Fintel
An den Samtgemeindebürgermeister
Berliner Straße 3

27389 Lauenbrück

Fraktion B90/DIE GRÜNEN

**Hans-Jürgen Schnellrieder
Monika Freitag**

Bokelweg 43

27389 Fintel

Tel.: +49 (4265) 93020

Mail.: hjs@mci-mngt.de

gruene@mci-mngt.de

03.06.19

Antrag 06.06.2019-Richtlinie und Leitlinie für Bauleitplanung der Samtgemeinde
Fintel (**Korrektur**)

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
Sehr geehrte Ausschussvorsitzende,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Lieber Tobias,

hiermit beantrage ich für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag im
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, **Finanzausschuss**, Verwaltungsausschuss
und im Rat zu berücksichtigen.

Fraktion B90 / DIE GRÜNEN



Hans-Jürgen Schnellrieder
Vorsitzender

Antrag 06.06.2019-Richtlinie und Leitlinie für Bauleitplanung der Samtgemeinde Fintel

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt eine übergeordnete Richtlinie mit Standardformulierungen für laufende und zukünftige Bauleitplanungen und Durchführungsverträge zu entwickeln. Besondere Schwerpunkte der Richtlinie sollen sein:

- Energieeffiziente Bauweisen,
- Nutzung von Klima- (CO₂) neutralen Baustoffen,
- Nutzung von Solar und anderen regenerativen Energien,
- Berücksichtigung des „Stand der Technik“ bezüglich des Klimaschutzes.

Um Mehrfacharbeiten zu vermeiden soll diese Richtlinie in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und im Rahmen des Schulneubaus entstehen, damit diese ihre gemeindespezifischen Belange mit einbringen können.

Punkt	Handlungsfelder
1.	Für die Bauleitplanung Für die Bauleitplanung sollen insbesondere Aussagen getroffen werden: <ol style="list-style-type: none">a. zur Nutzung von klimaneutralen Baustoffen,b. zu baulichem Wärmeschutz der Gebäude, zur Kompaktheit der Gebäude,c. zu solarenergetischer Optimierung der Gebäudeorientierung, -abstände, -höhen und der Stellung der Gebäude zueinander,d. zur Erleichterung der aktiven Solarenergienutzung auf Dachflächen und eventuell Fassadenflächen durch südorientierte, großflächige, nicht zergliederte Dachformene. zum Einsatz energieoptimierten und insektenfreundlichen Beleuchtungssystemenf. zur Förderung von sicheren Fahrradwegen, die es erlauben innerhalb der Samtgemeinde die Verkehrsflächen für Autos zu reduzieren.
2.	Erarbeitung und Erstellung von Energieleitlinien Die Verwaltung wird beauftragt, Energieleitlinien zu erarbeiten, die als Grundregeln bei der Planung öffentlicher Gebäude (Neubau) und im Gebäudebestand (Sanierung) im Sinne einer effizienten Energieverwendung zu berücksichtigen sind.

	<p>Hierbei sind Aussagen zu Architektur, baulichem Wärmeschutz, Heiztechnik, regenerativen Energien, Raumluftechnik, Regelungstechnik, Wassereinsparung, Elektrotechnik zu treffen. Eine Energiebilanzen über den gesamten Lebenszyklus für jedes Objekt sollen als Basis für Entscheidungsfindungen herangezogen werden. Die Energieleitlinien sind von den Vertragspartnern bei der Baumaßnahme zu beachten.</p>
3.	<p>Energieeffizientes Bauen in städtebaulichen Verträgen Die Verwaltung wird beauftragt neben der Fragestellung, ob wir durch entsprechende Regelungen in zukünftigen Bebauungsplänen seitens der Gemeinden einen positiven Effekt auf die energieeffiziente Bautätigkeit der privaten Hand ausüben können. Sofern die Samtgemeinde Fintel als Eigentümer oder Entwickler von entsprechenden Grundstücken agiert und dabei private oder öffentlich-rechtliche Verträge zur Entwicklung und Erschließung eingeht (städtebauliche Verträge), soll die Samtgemeinde durch einen entsprechenden Grundsatzbeschluss in den politischen Gremien verpflichtet werden, dass in diesen städtebaulichen Verträgen ein Optimum an energieeffizienter Bebauung und Erschließung zu beachten ist. Da solche Verträge gleichberechtigt zwischen den Vertragspartner ausgehandelt werden, ist die Samtgemeinde aufgerufen, die Entwicklung von Grundstücksflächen nicht nur unter der Berücksichtigung städtebaulicher Belange, sondern daneben auch die Belange des Klima- und Umweltschutzes einzustellen</p>
4.	<p>Flächenverbrauch Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen muss künftig geprüft werden, ob die Umwandlung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen notwendig ist. Dabei müssen vorhandene Potenziale der Innenentwicklung, darunter z.B. Brachflächen, Gebäude-Leerstand, Baulücken und anderen Nachverdichtungsmöglichkeiten, in die Prüfung eingezogen werden. Das schreibt die Neufassung des Baugesetzbuchs vor. Damit sind die Gemeinden nach dem Prinzip "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" künftig verpflichtet, alle Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen, bevor Landwirtschafts- oder Forstflächen neu in Anspruch genommen werden.</p>
5.	<p>Einbeziehung der Mitgliedsgemeinden</p>

	Die Verwaltung wird beauftragt die Mitgliedsgemeinden einzubinden damit die „Richtline und Leitlinie für Bauleitplanung“ zu einem allgemeinen Regelwerk für alle Mitgliedsgemeinden wird.
6.	<p>Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Bürgerinnen und Bürger Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz in der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden muss intensiviert werden. Häufig sind es die kleinen Dinge, die beispielsweise auch in unseren öffentlichen und privaten Gebäuden zu Energieeinsparungseffekten führen können. Hierzu könnten ehrenamtliche Energieberater entwickelt werden, die die Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiter beratend zum Thema „Stromsparen“ zur Seite stehen. Es soll die Bürger*innen für mehr Klimaschutz und mehr Energieeinsparung zum Mitmachen anregen.</p>
7.	<p>Zuhilfenahme von externen Beratern Es wird angeregt, dass Beratungsangebot der „Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen“ zu berücksichtigen und dies mit ihrer Kompetenz einzubeziehen</p>
<p>Begründung</p> <p>Wir von Bündnis 90/Die Grünen wollen eine nachhaltige Entwicklung der Samtgemeinde durch Planungsinstrumente und einem klaren Leitbild in der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden ermöglichen. Es sollen Räume geschaffen werden, in denen sich Menschen wieder begegnen, sich "Alte und Junge" und „Einheimische und Zugezogene“ wohl fühlen, Flächen ggf. wieder entsiegelt werden und Bäume und Pflanzen zu einem angenehmen Dorfklima beitragen. Es sollte eine Diskussion mit möglichst vielen Personen, Vereinen und Verbänden im Internet und in der Öffentlichkeit geführt werden um viele weitere Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kommentare zu bekommen um unsere Gemeinden im Sinne von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und guten Wohnen, Leben und Arbeiten zu ermöglichen.</p> <p>Im Blick des Klimawandels brauchen wir auch im ländlichen Raum „Klimagerechter Gemeinden“ die ihren Beitrag zur Reduzierung von Klimaschädlichen Emissionen leistet. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Energieverbräuche auf ein Mindestmaß zu reduzieren, • die Verkehrsinfrastruktur auf öffentliche Verkehrsmittel auszurichten und sichere Fahrrad zu schaffen, 	

- Flächen so wenig wie möglich zu versiegeln,
- die wohnortnahe Versorgung sicher zu stellen,
- die F- und B-Pläne an den oben genannten Forderungen auszurichten,
- eine gute Bürgerbeteiligung zu pflegen.

Referenzmaterialien

Klimagerechte Siedlungsplanung

<http://www.nikis-niedersachsen.de/index.php?id=77>

Quartierkonzepte

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/kommunen/energetische-quartierskonzepte.html>

Niedersächsischer Wettbewerb "Klima kommunal"

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/kommunen/wettbewerb.html>

Licht und Insekten: Lebensräume schützen

<https://www.licht.de/de/grundlagen/licht-und-umwelt/licht-und-insekten/>

Ab 2019 Förderung nur für insektenfreundliche Straßenbeleuchtung

<https://www.nabu.de/stadtbeleuchtung/cd-rom/Inhalte/PDF/H3-1.pdf>